

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Hose

## DS 2386/14 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Zweitwohnsitzsteuer für Studierende - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Wie viele Studenten zahlen in Erfurt Zweitwohnsitzsteuer?

Nach der anzuwendenden "Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt" (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStSErf) vom 9. November 2006 ist das Innehaben einer Zweitwohnung der Steuergegenstand. Vom Steuerpflichtigen wird, berechnet nach der Nettokaltmiete und einem Steuersatz von 16 v.H., die Zweitwohnungssteuer erhoben.

Mit Verweis auf § 2 (2) ZwStSErf ist die Wohnung steuerlich als Zweitwohnung zu qualifizieren, über die neben einer Hauptwohnung gem. Thüringer Meldegesetz verfügt werden kann.

Die Erfassung eines Grundes des Innehabens einer Zweitwohnung ist steuerrechtlich nur von Belang, wenn der Inhaber der Zweitwohnung eine verheiratete nicht dauernd getrennt lebende Person ist, die die Nebenwohnung in Erfurt aus **beruflichen Gründen** hält und deren Hauptwohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet. Die steuerliche Erfassung weiterer Gründe für das Innehaben einer Zweitwohnung ist gemäß Satzung nicht von Belang, erfolgt nicht und ist daher auch nicht statistisch auswertbar. Gemäß § 6 des Thüringer Datenschutzgesetzes ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu nutzen, d.h. weder zu erfassen, zu verarbeiten oder weiterzuleiten.

Eine Aussage wie viele Studenten in Erfurt Zweitwohnungssteuer zahlen ist daher nicht möglich.

### 2. Wie hoch ist der Anteil der Studenten, die eine Zweitwohnsitzsteuer zahlen, an den Gesamteinnahmen der Zweitwohnsitzsteuer in Erfurt?

Die Zahl der Personen die mit Zweitwohnsitz in der Stadt Erfurt angemeldet sind, beträgt seit der Einführung der Zweitwohnungssteuer jährlich 2.000 bis 2.500.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Anzahl Nebenwohnsitzer - Stand 30.09.2014: 1.949

Von den in der Stadt Erfurt gemeldeten Inhabern einer Zeitwohnung sind 62,2 % nicht zur Zahlung der Zweitwohnungssteuer heranzuziehen. Hierzu zählen neben den beruflichen Gründen von Verheirateten auch Schüler, Auszubildende und Studierende, die in einem Wohnheim der Stadt Erfurt untergebracht sind und keine Möglichkeit einer Küchennutzung in Anspruch nehmen können.

Darüber hinaus werden Studierende in Erfurt nicht im Steuerprüfverfahren der Stadtkämmerei explizit erfasst. Eine Aussage ist diesbezüglich nicht möglich (siehe auch Beantwortung Pkt. 1).

**3. Nach aktueller Rechtsprechung dürfen berufsbedingte Zweitwohnsitze nicht besteuert werden. Kann dies aus Sicht der Stadtverwaltung dazu führen, dass in Zukunft Professoren von der Zweitwohnsitzsteuer befreit werden, Studenten sie aber zahlen müssen?**

Im Jahr 2006 erfolgte eine wegweisende Gerichtsentscheidung, dass Verheiratete, die beruflich bedingt eine Zweitwohnung innehaben und deren Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde liegt, von der Zweitwohnungssteuer zu befreien sind. Der Intention der Gerichtsentscheidung ist die Stadt Erfurt gefolgt und hat mit StR-Beschluss Nr. 223/06 vom 09. November 2006 eine geänderte Satzung erlassen.

Sowohl der akademische Grad als auch der Bildungslebensabschnitt -Studierender- ist dabei im Steuerprüfverfahren der Stadtkämmerei nicht zu berücksichtigen. Die Steuerpflicht begründet sich bei der Person, welche eine Zweitwohnung in Erfurt innehat.

Nur wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Steuerbefreiung geltend gemacht werden. Das trifft auch auf verheiratete Studierende zu.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein